



Landkreis
Vechta

STARKE ARGUMENTE.

B e r i c h t

Vertretung des Landkreises Vechta in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG)

Entsandte Kreistagsmitglieder 2023



Inhaltsverzeichnis

Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV)	3
Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH (GeWobau).....	4
Bezirksverband Oldenburg	5
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	6
Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (OOZV)	7
Sparkassenzweckverband Oldenburg.....	8
Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge.....	9
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV).....	10
Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)	11
Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest.....	11
Strukturkonferenz Osnabrück.....	13
Oldenburgische Landesbrandkasse.....	14
Verbund Oldenburger Münsterland e.V.....	14
Oldenburgische Landschaft.....	15
Stiftung Museumsdorf Cloppenburg.....	16
Heimatbund Oldenburger Münsterland	17
Musikschule des Landkreises Vechta e.V.	17
Niedersächsischer Landkreistag (NLT)	18
Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (SUN)	19
Sozialpsychiatrischer Verbund im Landkreis Vechta	19
Jobcenter	21

Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV)

Öffentlicher Zweck / Gegenstand des Unternehmens

Die AWV ist für die gesamte Abfallwirtschaft des Landkreises Vechta zuständig; insbesondere für Unterhaltung und Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums mit allen dazugehörigen Einrichtungen sowie der Wertstoffhöfe im gesamten Kreisgebiet; u.a. Gebühreneinzug; Öffentlichkeitsarbeit und Beratung; Sammlung und Transport von Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung; Ausgabe von Abfallbehältern.

Beteiligungsverhältnis

Der Landkreis Vechta ist alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital der AWV beträgt 260.000,00 €.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Gesellschafterversammlung:

Neben Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) vertreten 5 Kreistagsabgeordnete den Landkreis Vechta als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder benannt:

KTA Bernard Decker (KTA Norbert Hinzke)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Peter Harpenau)
KTA Dirk Witte (KTA Martin Meyer)
KTA Philip Wilming (KTA Thomas Frilling)
KTA Eckhard Knospe (KTA Martin Fischer)

Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung fanden am 20.04.2023, 22.06.2023, 29.08.2023, 10.10.2023 und 23.11.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Berichte der Geschäftsführung
- Bau einer Fotovoltaik-Anlage und einer Windenergieanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums / der Deponie Tonnenmoor
- Jahresabschluss 2022
- Wirtschaftsplan 2024
- Änderung der Regelung über Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für die Vertreter des Gesellschafters der AWV
- wesentliche Änderungen von Anstellungsverträgen gem. § 11 Bst. h) des Gesellschaftsvertrages
- Änderung der Preisliste für Entsorgungspreise im Abfallwirtschaftszentrum
- Altpapierentsorgung

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 hat die AWV einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 373.000 € (Vj. 419.000 €) erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn 2022 wird vollständig auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zusammenfassend festgestellt, dass für das Geschäftsjahr 2023 keine bestandsgefährdenden Marktrisiken erkennbar sind. Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen sind nicht geplant.

Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH (GeWobau)

Öffentlicher Zweck / Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt rund 1.750.000,00 €. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital		1.750.000,00 €	
davon	Landkreis Vechta	358.000,00 €	20,5 %
	Gemeinde Bakum	30.700,00 €	1,7 %
	Stadt Damme	81.800,00 €	4,7 %
	Stadt Dinklage	58.800,00 €	3,4 %
	Gemeinde Goldenstedt	32.200,00 €	1,8 %
	Gemeinde Holdorf	44.000,00 €	2,5 %
	Stadt Lohne	122.700,00 €	7,0 %
	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	38.800,00 €	2,2 %
	Gemeinde Steinfeld	43.500,00 €	2,5 %
	Stadt Vechta	170.300,00 €	9,7 %
	Gemeinde Visbek	53.200,00 €	3,0 %
	Landessparkasse zu Oldenburg	358.000,00 €	20,5 %
	Bremer Landesbank – Kreditanstalt Oldenburg	358.000,00 €	20,5 %

(Die in der obenstehenden Tabelle enthaltenen Werte wurden gerundet.)

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Insgesamt verfügt die Gesellschafterversammlung somit über 13 Mitglieder.

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdsmeyer (EKR Hartmut Heinen) als Vertreter des Landkreises Vechta in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Die Sitzung der Gesellschafterversammlung fand am 14.09.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Bericht des Geschäftsführers
- Lagebericht und Jahresabschluss 2022
- Prüfbericht Abschlussprüfer und Bericht des Aufsichtsrates 2022
- Entlastung Geschäftsführer und Aufsichtsrat
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Das Haushaltsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von rd. 836.000 (Vj. 283.000 €) aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 178.000 €, der Ergebnisverwendung i.H.v. 70.000 € und der Einstellungen in Gewinnrücklagen i. H. v. 590.000 € beträgt der Bilanzgewinn rd. 176.000 € (Vj. rd. 178.000 €).

Nach dem Lagebericht zum 31.12.2022 wird eine Fortsetzung der stabilen Geschäftsentwicklung erwartet. Für die Zukunft wird mit einer positiven Vermietungssituation und moderat steigenden Mieten gerechnet. Risiken werden gesehen in Preis- und Kostensteigerungen für Modernisierung und Ausbau, in der Zinsentwicklung und in gestiegenen Energiekosten, die höhere Vorauszahlungen bedingen.

Die jährliche Dividendenausschüttung betrug in den vergangenen Jahren jeweils 4 % der Einlage (14.320,00 €/./. Steuern). Für 2024 wird mit einer Dividende in gleicher Höhe gerechnet.

Bezirksverband Oldenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Bezirksverbands

Aufgabe des Bezirksverbandes ist die Hilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe, die Nichtsesshaftenhilfe. Der Verband dient dem Wohl der Allgemeinheit und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Verbandsmitglieder

Stadt Delmenhorst

Stadt Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven

Landkreis Ammerland

Landkreis Cloppenburg

Landkreis Friesland

Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta

Landkreis Wesermarsch

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) und KTA Robert Blömer (KTA Paul Sandmann) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 23.03.2023, 29.09.2023 und 30.11.2023 statt.

Beratungsgegenstände waren u.a.

- Wahl der/des Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers des BVO
- Bericht der Geschäftsführung über die Anpassung der Verbandsumlage
- Prüfberichte
- An- und Verkauf von Grundstücken
- Haushaltspläne 2024 verschiedener Stiftungen und Einrichtungen
- Jahresabschlüsse verschiedener Stiftungen und Einrichtungen
- Spenden und Zuwendungen

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung der Altlast durch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage am Johann-Justus-Weg in Oldenburg hat der Bezirksverband für 2018 und 2019 eine zweckgebundene Verbandsumlage i. H. v. 667.300 € erhoben. In 2023 beträgt der davon gezahlte Ausgleichsbetrag insgesamt 184.000 €.

Ferner hat der Bezirksverband 2019 erstmals eine Verbandsumlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Kosten der Stiftungsverwaltung erhoben. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Verbandsumlage 38.906 € (Verwaltungskosten der Einrichtung) und 27.800 € (Kosten der Stiftungsverwaltung).

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Verbands

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Verbandsmitglieder

	Anzahl der Stimmen	Prozentualer Anteil
Stadt Oldenburg	1.151	11,51 %
Landkreis Friesland	1.061	10,61 %
Landkreis Cloppenburg	1.026	10,26 %
Landkreis Wesermarsch	984	9,84 %
Stadt Delmenhorst	864	8,64 %
Landkreis Vechta	653	6,53 %
Landkreis Emsland	518	5,18 %
Landkreis Oldenburg	506	5,06 %
Landkreis Ammerland	485	4,85 %
Stadt Leer	402	4,02 %
Landkreis Harburg	359	3,59 %
Landkreis Stade	290	2,90 %
Landkreis Aurich	285	2,85 %
Landkreis Rotenburg	274	2,74 %
Landkreis Cuxhaven	259	2,59 %
Landkreis Verden	202	2,02 %
Landkreis Osterholz	173	1,73 %
Landkreis Leer	167	1,67 %
Stadt Cuxhaven	128	1,28 %
Landkreis Heidekreis	125	1,25 %
Landkreis Wittmund	88	0,88 %
Gesamt:	10.000	100 %

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet neben dem Hauptverwaltungsbeamten zwei weitere Personen in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt:
KTA Walter Goda (KTA Thomas Hoping)
KTA Hubert Pille (KTA Heiner Thölke)

Im Verbandsausschuss wird der Landkreis Vechta durch den Verbandsgeschäftsführer Herbert Winkel (KTA Hubert Pille, Landrat Tobias Gerdemeyer) vertreten.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 28.04.2023, 16.06.2023, 06.10.2023 und 08.12.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Vorstandsberichte
- Jahresabschluss 2022
- Änderung Entschädigungssatzung

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandsausschusses ist die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Die nichtöffentlichen Sitzungen des Verbandsausschusses fanden am 28.04.2023, 16.06.2023, 06.10.2023 und 08.12.2023 statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

In 2023 erfolgte für den Landkreis Vechta eine Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 5.877.000 € für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (OOZV)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Aufgabe dieses Zweckverbandes ist die Erfüllung der Aufgaben, die den Verbandsmitgliedern als beseitigungspflichtige Körperschaften nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum TierNebG obliegen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Ammerland
Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Friesland
Landkreis Leer
Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta
Landkreis Wesermarsch
Landkreis Wittmund
Stadt Emden
Stadt Oldenburg
Stadt Wilhelmshaven

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat neben Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen) KTA Hubert Pille (KTA Anne Ellmann) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die Haushaltssatzung 2023 des OOZV beschlossen. Am 26.04.2022 hat die Versammlung Landrat Tobias Gerdemeyer als Mitglied des Verbandsausschusses bestimmt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die zu zahlende jährliche Umlage auf rd. 685.000 € festgesetzt. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird in Höhe von rd. 1,3 Mio. € veranschlagt.

Sparkassenzweckverband Oldenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Sparkassenzweckverbands

Der Sparkassenzweckverband Oldenburg ist Träger der Landessparkasse zu Oldenburg.

Verbandsmitglieder

Stadt Delmenhorst

Stadt Oldenburg

Landkreis Ammerland

Landkreis Cloppenburg

Landkreis Friesland

Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta

Landkreis Wesermarsch

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Dieses Gremium umfasst 28 Mitglieder. Die Anzahl der Vertreter der einzelnen Verbandsmitglieder richtet sich nach dem Beteiligungsverhältnis.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Verbandsversammlung benannt.

Landrat Tobias Gerdemeyer (EKR Hartmut Heinen)

KTA Boris Büssing (KTA Heiner Thölke)

KTA Peter Harpenau (KTA Ulrich Kettler)

KTA Eckhard Knospe (KTA Peter Willenborg)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 06.06.2023 (142. Sitzung) und 01.12.2023 (143. Sitzung) statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresabschluss 2022
- Entlastung des Verwaltungsrates
- Bericht des Vorstandes der LzO
- Vorstandsangelegenheiten

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Der Kreistag hat Landrat Tobias Gerdemeyer (kein Vertreter) und KTA Sabine Meyer (kein Vertreter) als Vertreter im Verwaltungsrat benannt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zahlungen aufgrund der Verbandsmitgliedschaft werden nicht erwartet.

Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung das Erholungsgebiet Dammer Berge mit dem Ziele zu fördern, in diesem Raum die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen. Der Erfüllung dieser Aufgaben dient insbesondere die Entwicklung des Tourismus durch die Förderung aller der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe innerhalb des Erholungsgebiets.

Verbandsmitglieder

Stadt Damme
Gemeinde Holdorf
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Gemeinde Steinfeld
Landkreis Vechta

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Der Landkreis Vechta entsendet als Verbandsmitglied neben dem Hauptverwaltungsbeamten vier Kreistagsabgeordnete in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta benannt:

KTA Bernard Decker (KTA Gerd Muhle)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Peter Harpenau)
KTA Ulrich Kettler (KTA Helmut Steinkamp)
KTA Aloys Schulte (KTA Martin Fischer)

Die Sitzungen der Verbandsversammlung fanden am 08.03.2023 und 08.11.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresrechnung 2019 und 2020
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und 2024
- Sachstandsberichte der Geschäftsführerin zu laufenden Maßnahmen
- Sachstandsbericht über das „RIEK“ durch die TI EG Dammer Berge

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Zweckverband erhebt für die Erreichung des Verbandszwecks, soweit öffentliche Beihilfen oder Spenden nicht ausreichen, eine Verbandsumlage. Für den Landkreis Vechta wird diese aufgrund der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden berechnet. In 2023 war seitens des Landkreises eine Umlage in Höhe von 24.616,35 € (0,55 € je Einwohner) an den Zweckverband zu leisten.

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Wasserverbands

Der OOWV hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, bereitzustellen und zu verteilen sowie das Abwasser im gesetzlichen Umfang zu beseitigen, soweit ihm diese Aufgabe von einem Verbandsmitglied übertragen wurde. Im Übrigen hat der OOWV die Gewässer sowie Anlagen in und an Gewässern zu bauen, auszubauen und zu erhalten und das Grundwasser zu schützen. Flächen, Anlagen und Gewässer zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege sind seitens des Wasserverbandes herzurichten, zu erhalten und zu pflegen.

Verbandsmitglieder Landkreise

Landkreis Ammerland
Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Diepholz
Landkreis Friesland
Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta
Landkreis Wesermarsch
Landkreis Wittmund

Verbandsmitglieder Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta

Alle Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta – ausgenommen Stadt Vechta.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Die Versammlung besteht aus insgesamt 89 Mitgliedern. Der Landkreis Vechta entsendet zwei Vertreter, wobei der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören muss.

Neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Anne Ellmann) als Vertreter des Landkreises Vechta benannt.

Die Sitzungen der Versammlung fanden am 01.06.2023, 27.06.2023 und 12.12.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Beratung: KENOW-Anpassung der Projektfinanzierung
- Jahresabschluss 2022
- Wasserversorgungskonzept
- Anpassung des Trinkwasserpreises
- Wirtschaftspläne 2024 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Sachstandsbericht Finanzen und Grundstücksmanagement

Haushalts- und Finanzwirtschaft

In den vergangenen Jahren wurden keine Zahlungen aufgrund der Verbandsmitgliedschaft geleistet. Im Haushaltsjahr 2023 werden ebenfalls keine Zahlungen erwartet.

Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)

Öffentlicher Zweck/ Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder u. a. in den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Transport, Ausbildung und Unterricht sowie Gesundheitswesen und in Soziales.

Verbandsmitglieder

Neben zahlreichen öffentlich-rechtlichen Organen aus den Provinzen Groningen, Drenthe, Friesland sowie Ostfriesland, dem Emsland und dem Cloppenburger Raum ist auch der Landkreis Vechta seit dem 01.07.2014 Mitglied des Zweckverbandes. Insgesamt gehören dem Zweckverband rund 100 Mitglieder an.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

EDR-Rat (Verbandsversammlung):

Jedes Mitglied entsendet zwei Vertreter in den EDR-Rat. Ein Vertreter ist hierbei der Hauptverwaltungsbeamte oder sein gesetzlicher Vertreter. Der zweite Vertreter ist der Vorsitzende des Rates oder sein Stellvertreter; dieser wird vom Rat gewählt.

Neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Walter Goda (KTA Josef Kläne) als Vertreter des Landkreises Vechta benannt.

Die Sitzungen des EDR-Rates fanden am 11.05.2023, 23.11.2023 und 13.12.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresabschluss 2022
- Wirtschaftsplan 2024
- Strategie EDR
- Sachstand INTERREG (europäische territoriale Zusammenarbeit)
- Start des Kleinprojektfonds (KPF)
- GrenzInfoPunkt DER
- Verleihung EDR-Grenzpreis

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Vechta beträgt 5.000 €.

Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

Öffentlicher Zweck / Aufgabe des Zweckverbands

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Naturpark Wildeshauser Geest mit dem Ziele zu fördern, in diesem Raum die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und

Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient insbesondere die Lenkung des Fremdenverkehrs durch die Förderung aller dem Wandern und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe innerhalb des Naturparks.

Verbandsmitglieder

Landkreis Diepholz
Landkreis Oldenburg

Landkreis Vechta (ab 2018)

Stadt Bassum	Gemeinde Großenkneten
Stadt Syke	Gemeinde Hatten
Stadt Twistringen	Gemeinde Hude
Stadt Wildeshausen	Gemeinde Stuhr
Gemeinde Dötlingen	Gemeinde Visbek
Gemeinde Ganderkesee	Gemeinde Wardenburg
Gemeinde Goldenstedt	Samtgemeinde Harpstedt

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Verbandsversammlung:

Der Landkreis Vechta entsendet als Verbandsmitglied neben dem Hauptverwaltungsbeamten zwei Kreistagsabgeordnete in die Verbandsversammlung.

Der Kreistag hat neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (Hartmut Heinen) die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta benannt:

KTA Anne Ellmann (KTA Dirk Witte)
KTA Martin Meyer (KTA Heiner Thölke)

Die Sitzung der Verbandsversammlung fand am 07.12.2023 statt.
Beratungsgegenstände waren u.a.

- Lagebericht 2022
- Jahresabschluss 2022
- Tourismuskonzept
- Mitgliedschaft im Tourismusverband Niedersachsen e.V.
- Haushaltsplan 2024

Im Beirat des Zweckverbandes, welcher die Aufgabe hat, die Verbandsversammlung zu beraten, wird der Landkreis Vechta i. d. R. durch Nicole Bramlage als Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vertreten.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Verbandsumlage 2023 für den Landkreis Vechta beträgt 24.500 €. Für 2024 wird eine Umlage i.H.v. 30.000 € erwartet.

Strukturkonferenz Osnabrück

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Dieser Zusammenschluss der Landkreise Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland, Vechta und der Stadt Osnabrück hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region innerhalb des Landes Niedersachsen zu stärken und den Raum als zukunftssträchtige Region weiter zu profilieren.

Beteiligungsverhältnis

Die Landkreise Emsland, Vechta, Grafschaft Bentheim, Osnabrück und die Stadt Osnabrück arbeiten in der Strukturkonferenz.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Organisationsaufbau gliedert sich in die Ebenen Strukturkonferenz, Koordinierungsstelle und Facharbeitskreise.

Koordinierungsstelle

Mitglieder der Koordinierungsstelle sind die Hauptverwaltungsbeamten der o. a. Kommunen. Die Koordinierungsstelle ist am 03.03.2021 zusammengetreten.

Mitgliederversammlung/Strukturkonferenz

Die Strukturkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Koordinierungsstelle sowie jeweils fünf Abgeordneten aus den Kreistagen der vorgenannten Landkreise bzw. dem Stadtrat der Stadt Osnabrück.

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Strukturkonferenz benannt:

Landrat Tobias Gerdsmeyer (EKR Hartmut Heinen)

KTA Bernard Decker (KTA Walter Goda)

KTA Helmut Steinkamp (KTA Robert Blömer)

KTA Thomas Frilling (KTA Philip Wilming)

KTA Martin Meyer (KTA Martina Spille)

KTA Aloys Schulte (KTA Martin Fischer)

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung der Strukturkonferenz Osnabrück statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Zahlungen aufgrund der Mitgliedschaft werden nicht erwartet.

Oldenburgische Landesbrandkasse

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Oldenburgische Landesbrandkasse als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt die Schaden- und Unfallversicherung.

Beteiligungsverhältnis

Träger des Unternehmens sind das Land Niedersachsen, die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen. Der Landkreis Vechta ist an der Oldenburgischen Landesbrandkasse nicht beteiligt.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Aufsichtsrat

Landrat Tobias Gerdemeyer wurde auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der HVB des Oldenburger Landes in den Aufsichtsrat gewählt.

Allgemeiner Beirat

Zur Beratung der Organe wird ein Allgemeiner Beirat gebildet. Je ein Mitglied des Allgemeinen Beirats wird auf Vorschlag der Landkreise und kreisfreien Städte des Geschäftsbereichs bestellt.

Der Kreistag hat Josef Kläne (kein Vertreter) für den allgemeinen Beirat benannt.

Die Sitzung des Allgemeinen Beirats fand am 06.06.2023 statt. In der Sitzung wurden u.a. folgende Gegenstände beraten:

- Bericht zur Lage
- Bericht über das Geschäftsjahr 2022
- Bericht zum Geschäftsverlauf 2023
- Aktuelle Themen
- Förderungsmaßnahmen für Feuerwehren 2023

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Es bestehen keine Zahlungsverpflichtungen.

Verbund Oldenburger Münsterland e.V.

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Verbund Oldenburger Münsterland ist die Interessenvertretung der Landkreise Cloppenburg und Vechta. Er verfolgt das Ziel, im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und Reiseregionen gemeinsame Stärken zu nutzen.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Vereins sind die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Weitere Mitglieder können natürliche Personen, sonstige Vereine sowie Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta in der Mitgliederversammlung entsandt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)

KTA Sabine Meyer (KTA Paul Sandmann)

KTA Gerd Muhle (KTA Josef Kläne)

KTA Thomas Hoving (KTA Martin Meyer)

KTA Simone Göhner (KTA Boris Büssing)

KTA Anne Ellmann (KTA Martina Spille)

KTA Hans-Georg Lück (KTA Sebastian Ramnitz)

KTA Dr. Tanja Meyer (KTA Holger Ziefus)

KTA Walter Goda (KTA Peter Harpenau)

Zu den Vertretern des Landkreises Vechta im Vorstand des Vereines sind entsandt worden:

KTA Anne Ellmann

KTA Sabine Meyer

KTA Hans-Georg Lück

Die Sitzungen der Mitgliederversammlung fanden am 27.09.2023 und 13.12.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Wirtschafts- und Finanzplan 2024
- Vorstellung Marketingplan 2024
- Bericht des Geschäftsführers
- Bericht des Vorsitzenden

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Haushaltsjahr 2023 400.000 €. Zur Finanzierung des Investitionsplans hat der Kreistag darüber hinaus für 2023 einen Zuschuss i. H. v. 100.000 € beschlossen.

Oldenburgische Landschaft

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Oldenburgische Landschaft hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts den gesetzlichen Auftrag, Kultur, Wissenschaft und Naturschutz im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg zu fördern und weiterzuentwickeln.

Beteiligungsverhältnis

Gesetzliche Mitglieder sind die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat die Kreistagsmitglieder Norbert Hinzke (Henrike Theilen) und Philip Wilming (Simone Göhner) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Landschaftsversammlung entsandt. Für den Vorstand der Oldenburgischen Landschaft wurde KTA Philip Wilming (kein Vertreter) benannt.

Die Sitzungen der Landschaftsversammlung fanden am 17.06.2023 und am 08.12.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Rechnungsprüfungsbericht 2022
- Jahresrechnung 2022
- Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Haushaltssatzung 2024
- Neubesetzung eines Vorstandssitzes

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft für 2023 betrug 110.100 € (0,75 €/Ew).

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die rechtsfähige Stiftung hat die Aufgabe, das „Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum“ als großes, zentrales, wissenschaftlich geordnetes und geleitetes Freilichtmuseum zu verwalten, zu unterhalten und auszubauen. Das Museumsdorf soll ein kulturgeschichtlich wahres, möglichst geschlossenes Bild alter ländlicher Bau- und Volkskultur Niedersachsens bieten und eine lebendige Stätte der Forschung und Volksbildung sein.

Beteiligungsverhältnis

Ein Beteiligungsverhältnis an der rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts besteht nicht.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat KTA Simone Göhner (KTA Katharina Willenbrink) als Vertreter des Landkreises Vechta im Kuratorium benannt.

Im Berichtszeitraum fanden keine Kuratoriumssitzungen der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg statt.

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis gewährt der Stiftung auf Grundlage einer Fördervereinbarung mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Cloppenburg jährliche Zuwendungen. 2023 betrug die vereinbarte Zuwendung 24.880 €. Über den Vertrag hinaus können im Rahmen der Projektförderung sowie bei sonstigen Maßnahmen Förderungen gewährt werden. So wurde in 2023 eine weitere Zuwendung aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges i.H.v. 1.880 € gewährt.

Heimatbund Oldenburger Münsterland

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Heimatbund erstreckt seine Tätigkeit vornehmlich auf das Oldenburger Münsterland und betrachtet es als seine besondere Aufgabe, das Verständnis für das Oldenburger Münsterland innerhalb und außerhalb seiner Grenzen zu verbreiten. Er will die Liebe zur Heimat wecken und fördern, die Eigenart des Oldenburger Münsterlandes erforschen, erhalten, weiterentwickeln und die heimatlichen Kulturbelange vertreten.

Beteiligungsverhältnis

Die Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie alle 23 Städte und Gemeinden in diesen beiden Landkreisen sind Mitglieder im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Neben den Vereinen und Körperschaften des öffentlichen wie privaten Rechts der Region können auch Einzelpersonen Mitglied des Heimatbundes werden.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Erweiterter Vorstand des Heimatbundes Oldenburger Münsterland

Der Kreistag hat KTA Henrike Theilen (KTA Simone Göhner) als Vertreter des Landkreises Vechta im erweiterten Vorstand benannt.

Der Heimatbund hat im Berichtszeitraum zu Vorstandssitzungen am 14.02.2023, 18.04.2023, 12.06.2023, 25.09.2023 und 30.11.2023 eingeladen.

Tagesordnungspunkte waren u.a.

- Heimatbibliothek Digitalisierung
- Heimatbibliothek
- Delegiertentag und Münsterlandtag

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Mitgliedsbeiträge werden nicht gezahlt. Zuschüsse gem. Kreistagsbeschluss vom 13.06.2019 werden zur Grundfinanzierung (38.400 €), für eine Bibliothekskraft (50 % Personalkosten), für die Geschäftsführung (50 % Personalkosten) und für die Mietkosten (40 %) gezahlt.

Musikschule des Landkreises Vechta e.V.

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Musikschule bezweckt die musikalische Unterweisung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die hierdurch die Voraussetzung finden sollen für eine sinnvolle Eingliederung in das öffentliche und private Musikleben. Sie trägt mit ihrer Arbeit zur Vielfalt des kulturellen Lebens im Landkreis Vechta bei.

Beteiligungsverhältnis

Vereinsmitglieder sind der Landkreis Vechta und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Mitgliederversammlung

Die Mitglieder entsenden je einen Vertreter in die Mitgliederversammlung. Der Kreistag hat KTA Anne Ellmann (KTA Franz-Josef Theilen) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Mitgliederversammlung entsandt.

Die Sitzung der Mitgliederversammlung fand am 20.11.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Bericht des Schulleiters
- Jahresabschluss und Entlastung Haushaltsjahr 2022
- Haushaltsplan 2024

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis Vechta zahlt die Hälfte der zum Ausgleich des Schulhaushaltes erhobenen Umlage. Der Jahresbeitrag beträgt für das Haushaltsjahr 2023 471.500 €.

Niedersächsischer Landkreistag (NLT)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der NLT hat die Aufgabe, den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten, die gemeinsamen Anliegen und Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Interessen seiner Mitglieder berühren, zu beraten, den Meinungsaustausch mit und unter seinen Mitgliedern zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hinzuwirken, Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln, die Kenntnis der Verwaltungseinrichtungen unter seinen Mitgliedern zu fördern, die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnis

Der Niedersächsische Landkreistag ist die Vereinigung der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover. Er ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Hannover.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Die Landkreisversammlung wird aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen) hat der Kreistag KTA Gerd Muhle (KTA Josef Kläne) als Vertreter des Landkreises Vechta in der Landkreisversammlung benannt.

Die Landkreisversammlung fand am 10.03.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Ergänzungswahlen zum Präsidium und zu den Fachausschüssen

- Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Präsidiums
- Haushaltsplan 2023
- Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers
- Verabschiedung des Positionspapiers zum Gesundheitswesen

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 94.600 €.

Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (SUN)

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Die Stiftung führt ökologisch sinnvolle im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen stehende Maßnahmen durch. Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Beteiligungsverhältnis

Die SUN ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Kuratorium

Der Kreistag hat die nachstehenden Kreistagsmitglieder als Vertreter des Landkreises Vechta im Kuratorium der SUN benannt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)
KTA Thomas gr. Schlarmann (KTA Robert Blömer)
KTA Walter Sieveke (KTA Paul Sandmann)
KTA Martina Spille (KTA Thomas Hoping)
KTA Simone Göhner (KTA Boris Büssing)
KTA Martin Fischer (KTA Sebastian Ramnitz)

Die Sitzung des Kuratoriums fand am 31.05.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Jahresrechnung 2022
- Jahresbericht 2022
- Wirtschaftsplan 2023

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die SUN erhält zur Durchführung von Stiftungsaufgaben einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Sozialpsychiatrischer Verbund im Landkreis Vechta

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Der Sozialpsychiatrische Verbund (SPV) hat das Ziel, die Sicherung und den Ausbau der gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung psychisch Kranker und seelisch Behinderter einschließlich suchtkranker Einwohner des Landkreises Vechta zu fördern. Gesetzliche Grundlage ist § 8 des Niedersächsischen psychisch-Kranken-Gesetzes (NPsychKG), nach dem die Landkreise und kreisfreien Städte Sozialpsychiatrische Verbände bilden, die für die Zusammenarbeit der Anbieter von Hilfen und für die Abstimmung von Hilfen sorgen.

Beteiligungsverhältnis

Nach § 8 NPsychKG sollen im Sozialpsychiatrischen Verbund eines Landkreises alle Anbieter von Hilfen im Sinne des § 6 NPsychKG und jeweils zwei Personen vertreten sein, die von den Selbsthilfeorganisationen Betroffener und Angehöriger psychisch Kranker benannt werden. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes führt die Geschäfte des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Der Kreistag hat KTA Paul Sandmann (KTA Robert Blömer) als Vertreter im Sozialpsychiatrischen Verbund benannt.

Der SPV arbeitet in Form von Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitskreisen, an denen Teilnehmer aus den verschiedensten Einrichtungen psychiatrischer Hilfen beteiligt sind (wie etwa Kliniken, niedergelassene Ärzte, Betreuung- und Beratungsstellen, Caritasverbänden, Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt).

Konkret gibt es im Landkreis Vechta die „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung im SPV des LK Vechta“ sowie den „Arbeitskreis Sucht des SPV des LK Vechta“, die mindestens dreimal jährlich zusammentreten.

Die 26. Vollversammlung des Sozialpsychiatrischen Verbundes für den Landkreis Vechta fand am 15.11.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Impulsvortrag mit anschließender Diskussion „Best Practice im Psychiatrie-Dschungel“ – Möglichkeiten und Grenzen des Handelns im Hilfesystem
 - Arbeit mit psychoedukativen Gruppen
 - Berichte aus den Arbeitsgruppen
-

Jobcenter

Öffentlicher Zweck / Aufgabe

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bilden die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) und die Landkreise Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen.

Beteiligungsverhältnis

Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) ist Träger der Leistungen nach dem SGB II, soweit der Landkreis gesetzlich nicht als Träger bestimmt ist.

Die Landkreise sind Träger des Arbeitslosengeldes II für den geleisteten Bedarf für Unterkunft und Heizung. Ferner sind sie insbes. auch Träger der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

In der Trägerversammlung sind Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten.

Gremienarbeit der gewählten Vertreter

Trägerversammlung des Jobcenters

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Der Kreistag hat die nachstehenden Personen als Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung entsandt:

Landrat Tobias Gerdesmeyer (EKR Hartmut Heinen)

Leiterin des Amtes für Soziales und Integration Angelika Wehebrink (stellv. Leiterin Kerstin Themann)

KTA Robert Blömer (KTA Thomas Frilling)

Die Trägerversammlungen fanden am 22.03.2023, 24.05.2023, 30.08.2023 und 29.11.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Berichte zum Arbeitsmarkt
- Bearbeitungssituation der Rückstände
- Haushaltsplanung 2024
- Personalplanung 2024
- Organisations- und Personalangelegenheiten

Beirat des Jobcenters

Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Der Kreistag hat KTA Dirk Witte für die Vertretung des Landkreises im Beirat vorgeschlagen.

Die Sitzung des Beirats fand am 20.09.2023 statt. Beratungsgegenstände waren u.a.

- Geschäftsbericht
- Vorstellung zum Maßnahmenmanagement im Jobcenter Vechta
- Vorstellung der Arbeitgebertour im Landkreis Vechta

Haushalts- und Finanzwirtschaft

Der Landkreis trägt die Ausgaben des Jobcenters entsprechend der Kostenträgerschaft (insbes. Kosten der Unterkunft).